

Die Diskussion um den plötzlichen Rücktritt des Bundespräsidenten Horst Köhler läuft in eine völlig falsche Richtung. Warum wird nicht über die völkerrechts- und verfassungswidrigen Auslandseinsätze der Bundeswehr diskutiert?

LUFTPOST

Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 150/10 – 07.06.10

Einige Fakten zur Versachlichung der Diskussion um den plötzlichen Rücktritt des Bundespräsidenten Horst Köhler

LUFTPOST, 07.06.10

Warum hat Horst Köhler bei seinem Kurzbesuch in Afghanistan alle protokollarischen Regeln missachtet, und was hat er dort vor Bundeswehrsoldaten geäußert?

Mit seinem Kurzbesuch bei Bundeswehrsoldaten in Mazar-e-Sharif hat der Bundespräsident gegen alle protokollarischen Regeln für Staatsbesuche im Ausland verstoßen, weil es überhaupt keine Begegnungen mit führenden Repräsentanten des Staates Afghanistan gab. Da er sich auf dem Rückflug von einer offiziellen Mission – einer Rede bei einem Empfang zum deutschen Nationentag der Expo in China – befand, kann seine Zwischenlandung in Afghanistan keinesfalls als Teil einer Privatreise angesehen werden.

Seine nachfolgend abgedruckte Rede haben wir der Website des Bundespräsidenten entnommen. Zitierte Quellen erscheinen in g e r a d e r, unsere verbindenden Zwischentexte in k u r s i v e r Schrift.

Dank und Würdigung für das, was Sie in Afghanistan leisten" – Ansprache von Bundespräsident Horst Köhler vor Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr und zivilen Aufbauhelfern im deutschen Feldlager Mazar-e-Sharif

Mazar-e-Sharif, Afghanistan, 21.05.2010

http://www.bundespraesident.de/Reden-und-Interviews-,11057.664131/Dank-und-Wuerdigung-fuer-das_-.htm?global.back=/-%2c11057%2c0/Reden-und-Interviews.htm%3fmlink%3dbpr_liste

"Soldatinnen und Soldaten,
meine Damen und Herren,

ich freue mich, heute bei Ihnen in Mazar-e-Sharif zu sein. Im August 2009 habe ich das Gefechtsübungszentrum in der Altmark in Sachsen-Anhalt besucht. Ich habe dort gesehen, wie Sie sich auf den Einsatz vorbereiten. Heute will ich hier am Einsatzort mit Ihnen sprechen.

Zuerst: Ich möchte Ihnen für Ihren schweren Dienst, den Sie in Afghanistan leisten, danken. Sie sind getrennt von Ihren Familien, Partnern und Freunden. Ihr Einsatz ist gefährlich. Sie haben meinen tiefsten Respekt. Und unser aller Gedanken sind jetzt auch bei den Gefallenen und ihren Familien und bei denen, die Verwundungen erlitten haben.

Die Soldaten unter Ihnen haben gelobt, unserem Land treu und tapfer zu dienen. Genau das tun Sie hier in Afghanistan. Sie sind bereit, das Höchste, Ihr Leben, für unsere Werte, für Frieden, Recht und Freiheit einzusetzen. Ihr Einsatz stellt Sie vor schwierige und schwierigste Entscheidungen. Ich habe volles Vertrauen in Ihre Pro-

fessionalität und Gewissenhaftigkeit. Unser Land kann stolz auf Sie sein.

Und ich freue mich darüber, dass in Deutschland inzwischen intensiv über den Einsatz in Afghanistan diskutiert wird. Das war zu lange ein Thema hauptsächlich nur für Experten und für die Bundeswehr selber. Es wird Ihnen nicht alles gefallen, was Sie in dieser Diskussion hören, aber ich kann Ihnen versichern: Regierung und Parlament nehmen die Verantwortung für jede und jeden Einzelnen von Ihnen sehr ernst. Und auch Ihre Landsleute stehen Ihrem Einsatz und Ihren Leistungen alles andere als gleichgültig gegenüber. Das weiß ich aus meinen vielen Begegnungen mit den Menschen in Deutschland. Sie haben Rückhalt und Unterstützung. Aber wir können noch mehr tun, um das Interesse und die Anteilnahme an Ihrem Einsatz zu vertiefen. Auch Ihre Familien brauchen Aufmerksamkeit und Unterstützung.

Ihr Einsatz ist schwer und gefährlich. Aber er ist richtig und legitim. Ich wünsche mir, dass die in London mit Afghanistan und den Verbündeten vereinbarte, neue Strategie entschlossen umgesetzt wird. Wir müssen Sie an konkreten Zwischenzielen messen. Die Soldatinnen und Soldaten und die zivilen Aufbauhelfer müssen die Zuversicht haben, dass ihr Kampf und ihre Arbeit zum Erfolg führen können.

Wir alle wissen: Ohne Sicherheit kann es keine Entwicklung geben, aber ohne Entwicklung langfristig auch keine Sicherheit. Letztlich geht es darum, den Menschen in Afghanistan zur Seite zu stehen, damit Sie den Weg zu Frieden, Menschenrechten und Entwicklung Schritt für Schritt selber gehen können.

Ich verspreche Ihnen: Ich werde alles tun, was ich kann, damit in Deutschland gewürdigt wird, was Sie in Afghanistan leisten – für unser Vaterland, für die Menschen hier und für mehr Sicherheit in der Welt.

Danke für Ihren Dienst. Und meine Hochachtung!

Ich wünsche Ihnen allen, dass Sie gesund nach Hause kommen. Gott schütze Sie."

Der Diensteid der Bundeswehr, auf den sich Herr Köhler hier bezieht, ist im Soldatengesetz § 9 festgelegt (s. http://bundesrecht.juris.de/sg/_9.html) und lautet:

"Ich schwöre, der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen, so wahr mir Gott helfe."

Mit diesem Diensteid, der auch ohne die religiöse Schlussformel geleistet werden kann, verpflichten sich die deutschen Soldaten keinesfalls dazu, der Bundesrepublik Deutschland auch am Hindukusch treu zu dienen, denn sie sollen das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes ja nur durch die Verteidigung der Bundesrepublik schützen, und die findet nicht in Afghanistan statt. Dort soll die Bundeswehr nur den Wiederaufbau dieses bisher vor allem von anderen Mächten verwüsteten Landes sichern.

Köhlers Behauptung, die Deutschen stünden dem Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan alles andere als gleichgültig gegenüber, stimmt tatsächlich. Über 70 Prozent der Bundesbürger lehnen ihn entschieden ab, und zwar hauptsächlich aus Sorge um unsere Verfassung und um die Gesundheit und das Leben der Soldaten, die in einem völkerrechts- und verfassungswidrigen Angriffskrieg für fremde Interessen aufs Spiel gesetzt werden.

Der Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan ist also weder richtig, weil er den angeblichen Zweck – die Sicherung des Wiederaufbaus – nicht erfüllt, noch legitim, weil sich die Bun-

deswehr in Afghanistan nach dem ISAF-Mandat nicht an der Bekämpfung der Taliban und anderer Aufständischer beteiligen darf.

Der Bundespräsident hat bei seinem Amtsantritt folgenden Amtseid geleistet (s. http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_56.html):

"Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe."

Wenn dieser Bundespräsident seinen Amtseid ernst genommen hätte, wären bereits mehrere Einsprüche gegen die vom Bundestag mit großer Mehrheit beschlossene ständige Erweiterung des verfassungswidrigen Bundeswehreinsetzes in Afghanistan fällig gewesen.

Der höchste Repräsentant eines demokratisch verfassten deutschen Staates, sollte es tunlichst vermeiden, die Vokabel "Vaterland" zu benutzen, die schon im Kaiserreich und vor allem während der Naziherrschaft für alle Zeiten verschlissen wurde.

Für das, was sich die Bundeswehr – zum Beispiel mit dem Massaker von Kunduz – zur Durchsetzung des Weltherrschaftsanspruchs der USA geleistet hat, verdient sie weder Dank noch Hochachtung. Seit der Beteiligung an den völkerrechtswidrigen Bombenangriffen während des Kosovo-Krieges ist sie in die blutigen Fußstapfen der berüchtigten großdeutschen Wehrmacht getreten, wenn auch nicht aus deutscher Großmannssucht, sondern als Fremdenlegion der USA.

Was hat Horst Köhler in dem Interview mit dem Deutschlandradio Kultur gesagt?

Der volle Text des Interviews ist wieder nachzulesen auf der Website des Deutschlandradios Kultur unter <http://www.dradio.de/aktuell/1191138/>. Wir zitieren daraus nur die Passage, die besonders viel Kritik hervorgerufen hat:

"Wir kämpfen dort (in Afghanistan) auch für unsere Sicherheit in Deutschland, wir kämpfen dort im Bündnis mit Alliierten, mit anderen Nationen auf der Basis eines Mandats der Vereinten Nationen, einer Resolution der Vereinten Nationen. Alles das heißt, wir haben Verantwortung. Und ich finde es in Ordnung, wenn in Deutschland darüber immer wieder auch skeptisch mit Fragezeichen diskutiert wird. Meine Einschätzung ist aber, dass insgesamt wir auf dem Wege sind, doch auch in der Breite der Gesellschaft zu verstehen, dass ein Land unserer Größe mit dieser Außenhandelsorientierung und damit auch Außenhandelsabhängigkeit auch wissen muss, dass im Zweifel, im Notfall auch militärischer Einsatz notwendig ist, um unsere Interessen zu wahren, zum Beispiel freie Handelswege, zum Beispiel ganze regionale Instabilitäten zu verhindern, die mit Sicherheit dann auch auf unsere Chancen zurückschlagen negativ, bei uns durch Handel Arbeitsplätze und Einkommen zu sichern. Alles das soll diskutiert werden, und ich glaube, wir sind auf einem nicht so schlechten Weg."

Was Herr Köhler da fabuliert, hat er sich nicht aus den Fingern gesogen. Schon SPD-Verteidigungsminister Peter Struck wollte die Sicherheit der Bundesrepublik am Hindukusch verteidigen (s. <http://www.heise.de/tp/r4/artikel/13/13778/1.html>). Und der Rest der Köhler-Argumente stammt aus dem Weißbuch 2006 der Bundeswehr, das uns die große Koalition unter Frau Merkel und Herrn Steinmeier eingebracht hat. Dieses Weißbuch ist aufzurufen unter <http://www.bmvg.de/fileserving/PortalFiles/C1256EF40036B05B/W26UYEP->

[T431INFODE/WB_2006_dt_mB.pdf](#) . Köhler hat nur einen Teil des Katalogs wiedergegeben, der in dem Kapitel "Grundlagen deutscher Sicherheitspolitik" auf S. 16-24 des Weißbuchs nachzulesen ist.

Da das Kopieren einzelner Passagen aus dieser Internetveröffentlichung des Verteidigungsministeriums nicht möglich ist, haben wir das folgende Zitat mit den wichtigsten Aussagen aus Wikipedia übernommen (s. http://de.wikipedia.org/wiki/Wei%C3%9Fbuch_%28-Bundeswehr%29):

„Der Prozess der Globalisierung erfasst weltweit alle Staaten und Gesellschaften. Die Entfaltung und zunehmende Vernetzung internationaler Handels-, Investitions-, Reise-, Kommunikations- und Wissensströme eröffnet in erster Linie neue Chancen. Deutschland, dessen wirtschaftlicher Wohlstand vom Zugang zu Rohstoffen, Waren und Ideen abhängt, hat ein elementares Interesse an einem friedlichen Wettbewerb der Gedanken, an einem offenen Welthandelssystem und freien Transportwegen. [...] Deutschland hat aufgrund seiner immer engeren Verflechtung in der Weltwirtschaft besonderes Interesse an internationaler Stabilität und ungehindertem Warenaustausch. [...] Verwerfungen im internationalen Beziehungsgefüge, Störungen der Rohstoff- und Warenströme, beispielsweise durch zunehmende Piraterie, und Störungen der weltweiten Kommunikation bleiben in einer interdependenten Welt nicht ohne Auswirkungen auf die nationale Volkswirtschaft, Wohlstand und sozialen Frieden. [...] Energiefragen werden künftig für die globale Sicherheit eine immer wichtigere Rolle spielen. [...] Deutsche Sicherheitspolitik muss auch Entwicklungen in geografisch weit entfernten Regionen berücksichtigen, soweit sie unsere Interessen berühren. [...] Deutsche Sicherheitspolitik beruht auf einem umfassenden Sicherheitsbegriff. Risiken und Bedrohungen muss mit einem abgestimmten Instrumentarium begegnet werden. Dazu gehören diplomatische, wirtschaftliche, entwicklungspolitische, polizeiliche und militärische Mittel, wenn geboten, auch bewaffnete Einsätze. Letztere sind mit Gefahren für Leib und Leben verbunden und können weit reichende politische Folgen nach sich ziehen.“

Was da in Anlehnung an von US-Interessen diktierte NATO-Doktrinen formuliert wurde und was Herr Köhler daraus entnommen hat, ist allerdings mit dem in unserem Grundgesetz festgelegten reinen Verteidigungsauftrag der Bundeswehr keineswegs vereinbar.

Was sagt unser Grundgesetz zu diesem erweiterten Aufgabenkatalog der Bundeswehr?

Der Art. 87a lautet (s. <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/gg/gesamt.pdf>):

- (1) Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf. Ihre zahlenmäßige Stärke und die Grundzüge ihrer Organisation müssen sich aus dem Haushaltsplan ergeben.
- (2) Außer zur Verteidigung dürfen die Streitkräfte nur eingesetzt werden, soweit dieses Grundgesetz es ausdrücklich zulässt.
- (3) Die Streitkräfte haben im Verteidigungsfalle und im Spannungsfalle die Befugnis, zivile Objekte zu schützen und Aufgaben der Verkehrsregelung wahrzunehmen, soweit dies zur Erfüllung ihres Verteidigungsauftrages erforderlich ist. Außerdem kann den Streitkräften im Verteidigungsfalle und im Spannungsfalle der Schutz ziviler Objekte auch zur Unterstützung polizeilicher Maßnahmen übertragen werden; die Streitkräfte wirken dabei mit den zuständigen Behörden zusammen.

- (4) Zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demo-

kratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes kann die Bundesregierung, wenn die Voraussetzungen des Artikels 91 Abs. 2 vorliegen und die Polizeikräfte sowie der Bundesgrenzschutz nicht ausreichen, Streitkräfte zur Unterstützung der Polizei und des Bundesgrenzschutzes beim Schutze von zivilen Objekten und bei der Bekämpfung organisierter und militärisch bewaffneter Aufständischer einsetzen. Der Einsatz von Streitkräften ist einzustellen, wenn der Bundestag oder der Bundesrat es verlangen.

Da hier der Art. 91 (Innerer Notstand) angesprochen wird, handelt es sich bei "der Bekämpfung organisierter und militärisch bewaffneter Aufständischer" um solche, die in der Bundesrepublik selbst agieren und keinesfalls um Aufstandsbekämpfung im Ausland.

Keine der im Weißbuch angesprochenen "Zusatzaufgaben" der Bundeswehr, die Herr Köhler übernommen hat "lässt das Grundgesetz ausdrücklich zu". Alle genannten Zusatzaufgaben sind also eindeutig verfassungswidrig. Der grüne Herr Trittin hat daher recht, wenn er Herrn Köhler mangelnde Verfassungstreue vorhält.

Was hat Jürgen Trittin, der Fraktionschef der GRÜNEN, Horst Köhler vorgeworfen?

In der Berliner Zeitung wird Trittin wie folgt zitiert (s. <http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/politik/297089/297090.php>):

Der Fraktionschef der Grünen, Jürgen Trittin, forderte Köhler auf, seine Äußerung zurückzunehmen. "Man möchte zu seinen Gunsten annehmen, dass er sich bei diesen Worten auf den Pfaden seines Vorgängers Heinrich Lübke vergaloppiert hat", sagte er der Berliner Zeitung. Andernfalls stünde der Bundespräsident nicht mehr auf dem Boden des Grundgesetzes: "Es ist mit unserer Verfassung nicht zu vereinbaren, Kanonenbootpolitik zu betreiben."

Wenn Herr Trittin Herrn Köhler, der sehr wohl wusste, was er sagte, mit dem gegen Ende seiner Amtszeit dementen Heinrich Lübke vergleicht, dann hat er sich entweder selbst vergaloppiert, oder er wollte damit erreichen, dass Köhlers brisante Äußerungen nicht ernst genommen und schnell wieder vergessen werden. Weil Köhlers Eingeständnisse so unerwartet viel Aufmerksamkeit erregt haben, könnten viele Bundesbürger ins Grübeln kommen und erkennen, dass nicht nur die Bundeswehr verfassungswidrig agiert, sondern auch der Bundespräsident selbst tatsächlich nicht mehr "auf dem Boden des Grundgesetzes steht".

Ansonsten sollte sich Herr Trittin Asche aufs eigene Haupt streuen, denn seit der auch mit Hilfe des grünen Außenministers Joschka Fischer durchgesetzten Beteiligung der Bundeswehr am völkerrechtswidrigen Kosovo-Krieg betreibt die Bundesrepublik tatsächlich wieder verfassungswidrige "Kanonenbootpolitik".

Wie hat Horst Köhler seinen Rücktritt vom Amt des Bundespräsidenten begründet?

Horst Köhlers kurze Rücktrittserklärung haben wir ebenfalls der Website des Bundespräsidenten entnommen. Sie ist aufzurufen unter <http://www.bundespraesident.de/>:

Erklärung von Bundespräsident Horst Köhler

Meine Äußerungen zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr am 22. Mai dieses Jahres sind auf heftige Kritik gestoßen. Ich bedauere, dass meine Äußerungen in einer für unsere Nation wichtigen und schwierigen Frage zu Missverständnissen führen konn-

ten. Die Kritik geht aber so weit, mir zu unterstellen, ich befürwortete Einsätze der Bundeswehr, die vom Grundgesetz nicht gedeckt wären. Diese Kritik entbehrt jeder Rechtfertigung. Sie lässt den notwendigen Respekt für mein Amt vermissen.

Ich erkläre hiermit meinen Rücktritt vom Amt des Bundespräsidenten - mit sofortiger Wirkung. Ich danke den vielen Menschen in Deutschland, die mir Vertrauen entgegengebracht und meine Arbeit unterstützt haben. Ich bitte sie um Verständnis für meine Entscheidung.

Verfassungsgemäß werden nun die Befugnisse des Bundespräsidenten durch den Präsidenten des Bundesrates wahrgenommen. Ich habe Herrn Bürgermeister Böhrnsen über meine Entscheidung telefonisch unterrichtet, desgleichen den Herrn Präsidenten des Deutschen Bundestages, die Frau Bundeskanzlerin, den Herrn Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts und den Herrn Vizekanzler.

Es war mir eine Ehre, Deutschland als Bundespräsident zu dienen.

Aus dem bisher geführten Nachweis geht hervor, dass Horst Köhler tatsächlich "Bundeswehreinmärsätze befürwortet, die vom Grundgesetz nicht gedeckt sind". Damit hat er selbst das Amt des Bundespräsidenten so schwer beschädigt, dass sein Rücktritt der größte Dienst ist, den er der Bundesrepublik Deutschland erweisen konnte. Leider ist er nicht zurückgetreten, weil er sein Fehlverhalten eingesehen hat. Er ist zurückgetreten, weil er für die öffentliche Propagierung längst verfolgter militärpolitischer Ziele auch von Leuten kritisiert wurde, die diese Ziele gesteckt haben und auch weiterhin verfolgen.

Die bisher geführte Diskussion über den Köhler-Rücktritt läuft in die völlig falsche Richtung. Die verfassungstreuen Bundesbürger sollten sich nicht von der verletzten Eitelkeit eines willfährigen Werkzeuges einer US-hörigen Politik und von wilden Spekulationen über angeblich andere Rücktrittsmotive verwirren lassen.

Weil auch der für die Köhler-Nachfolge gehandelte Kandidat der Regierungskoalition bisher keine Einwände gegen den Missbrauch der Bundeswehr hatte, brauchen wir dringend eine grundsätzliche Diskussion über die auf weite Strecken verfassungswidrige Politik der Bundesregierungen seit Schröder/Fischer und über die völkerrechts- und verfassungswidrigen Auslandseinsätze der Bundeswehr.

www.luftpost-kl.de

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern